

Die Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung ist in aller Munde. Zum 1. Januar stehen viele Neuerungen für die Patienten und Patientinnen sowie für alle Akteure im Gesundheitswesen an. Für den Mitgliederbrief haben wir uns einige wichtige Bereiche herausgegriffen. Eine vollständige Übersicht über alle Neuregelungen und die Antworten auf



häufig gestellte Fragen finden Sie in der Online-Ausgabe auf www.big-direkt.de unter „Mitglieder-Service“.

Die BIG, Deutschlands einzige Direktkrankenkasse, wird ihren Beitragssatz von 13,1 Prozent zum 1. Januar nicht verändern. So der Beschluss des BIG-Verwaltungsrats, der sich am 8. Dezember zu seiner letzten Sitzung für das Jahr 2003 in Dortmund traf. „Wir gehören nach wie vor zu den bundesweit günstigsten Krankenkassen“, so Frank Neumann, Vorstand der BIG.

BIG bleibt bundesweit günstig

*Auch 2004
Beitragssatz
bei 13,1 %*

Mit Blick auf die Gesundheitsreform soll nach dem ersten Quartal 2004 geprüft werden, ob es Spielraum für eine Beitragssatzsenkung gibt. „Arbeitgeber und Versicherte werden jeden Euro einer möglichen Ersparnis sofort erhalten“, betonte der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Volker Geers. 2003 schließt die BIG voraussichtlich mit einem positiven Saldo ab. Die BIG schöpfe seit Jahren Sparreserven bei den Verwaltungskosten aus und garantiere damit ihren Mitgliedern einen konstanten, deutlich spürbaren Preisvorteil. Scharf kritisierte Geers in diesem Zusammenhang, dass verschuldete Kassen jetzt vier Jahre Zeit bekämen, diese Defizite abzubauen.

■ RSA-Belastung steigt

Geers verwies darauf, dass die BIG weiterhin erhebliche Belastungen durch den Risikostrukturausgleich (RSA) verkraften müsse. Die in seinen Augen unsinnige Verknüpfung der Behandlungsprogramme für chronisch Kranke mit dem RSA werde im kommenden Jahr zusätzlich massiv zu Buche schlagen. Das Gesamtvolumen des BIG-Haushaltes der Krankenversicherung umfasst knapp 450 Mio. Euro. Mit einem Anteil von rund 50 % ist der größte Haushaltsposten wie in den Vorjahren der Risikostrukturaus-

gleich: Rund 229 Mio. Euro werden von der BIG als Stützungszahlungen an andere Kassen fließen.

■ Neue Tarife

Dem innovativen Konzept der Direktkrankenkasse folgend, werden ab 2004 die BIG-Versicherten von neuen Tarifen profitieren. Die individuelle Belastung können Versicherte dann durch die Vereinbarung von Selbstbehalten oder über die Möglichkeit einer Beitragsrück-erstattung steuern. „Hier legen wir äußerste Sorgfalt auf die Praktikabilität und die solide Abschätzung der finanziellen Auswirkungen“, betonte Neumann. Auch zum Thema Zusatzversicherungen werde die BIG noch im Januar bedarfsgerechte, effiziente Lösungen anbieten, die z. B. einen schon bestehenden privaten Versicherungsschutz berücksichtigen. Bonusprogramme für gesundes Verhalten lehnt die BIG allerdings ab. „Der Bonus der BIG ist der günstigste Beitragssatz.“ Wer sich nur für ein in Aussicht gestelltes Wellness-Wochenende gesund verhält, der müsse dann auch bereit sein, ein Prozentpunkt mehr Beiträge zu zahlen.

Mit 185.000 Versicherten gehört die BIG zu den 50 größten Krankenkassen in Deutschland.

Befreiungskarten verlieren Gültigkeit

Zahlungsbelege sammeln

Ab dem 1. Januar 2004 ergeben sich bei den Zuzahlungsregelungen einschneidende Veränderungen. Mit einem Eigenanteil soll sich in Zukunft jeder Versicherte entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten an den Gesundheitskosten beteiligen. Die bisher geltende Härtefallregelung fällt weg, dafür schützen Belastungsgrenzen vor einer Überforderung.

Die Obergrenzen für die Zuzahlungen liegen bei zwei Prozent der jährlichen Familienbruttoeinnahmen. Patienten mit schwerwiegenden chronischen Erkrankungen zahlen maximal ein Prozent. Durch die Ausdehnung der Ein-Prozent-Grenze auf die restlichen im Haushalt lebenden Familienangehörigen kommt es zu einer weiteren Entlastung. Die bisher geltenden Kriterien für Chroniker werden allerdings neu definiert. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bleiben von allen Zuzahlungen befreit, Familien werden durch einen Kinderfreibetrag pro Kind zusätzlich entlastet. Für den Ehepartner gilt im nächsten Jahr ein Freibetrag von 4.347 Euro, für jedes Kind beträgt der Freibe-

trag 3.648 Euro. Jeweils um diese Summe verringern sich die anzurechnenden Bruttoeinnahmen. Alleinerziehende werden mit einem Freibetrag von 4.347 Euro für das erste Kind entlastet. Für jedes weitere Kind gilt der übliche Kinderfreibetrag. Insgesamt werden für die Belastungsgrenze zukünftig mehr Zuzahlungen berücksichtigt als bisher. Zuzahlungen für den Krankenhausaufenthalt werden ebenso angerechnet wie Praxisgebühren, Eigenleistungen bei Reha-Maßnahmen und auch bei Heil- und Hilfsmitteln.

Ab Januar heißt es somit, alle Belege über Zuzahlungen für medizinische Leistungen aufzubewahren. Überschreiten Sie am Ende des Kalenderjahres die Grenze, erstattet die BIG zuviel geleistete Zuzahlungen zurück. Erreichen Sie die Obergrenze bereits früher, erhalten Sie von der BIG eine Bescheinigung, die Sie von weiteren Zuzahlungen befreit.

Dafür brauchen Sie nur Ihre Zuzahlungsquittungen bei der BIG einzureichen.

Änderungen für Rentner

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform kommen auf die Rentner Änderungen bei den Beitragszahlungen zu. So wird zukünftig auf Versorgungsbezüge nicht mehr nur der halbe allgemeine Beitragssatz erhoben: Ab dem 1. Januar zahlen pflichtversicherte Rentner hierfür den vollen allgemeinen Beitragssatz ohne Zuschuss des Rentenversicherungsträgers.

Doch auch für die freiwillig versicherten Rentner ändert sich der Beitragssatz. Waren sie bisher zum ermäßigten Beitragssatz versichert, werden sie ab dem 1. Januar den pflichtversicherten Rentnern gleichgestellt und zahlen auf Renten, Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen ebenfalls den allgemeinen Beitragssatz. Für andere Einnahmen (z. B. Miete, Kapitalerträge) gilt jedoch weiterhin der ermäßigte Beitragssatz. Über die mögliche Anpassung der Zuschüsse informieren die Rentenversicherungsträger.

Arztsuche online

Sie suchen einen Hautarzt, der sich auf die Behandlung von Allergien spezialisiert hat? Oder einfach einen Orthopäden in Ihrer Nähe? Dann schauen Sie doch in unsere Ärztedatenbank auf www.big-direkt.de. Ob Sie nach Arzt, Fachgebiet oder Postleitzahl suchen: Hier finden Sie schnell und unkompliziert Adressen und Informationen zu Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten in Ihrer Nähe. Besonderer Service: Der Anfahrtsplan zum ausgewählten Arzt wird gleich mitgeliefert.

Störungen behoben

In den vergangenen Wochen kam es wegen einer technischen Umstellung der BIG-Telefonanlage vereinzelt zu Störungen im Telefonverkehr. Bei allen, die davon betroffen waren, möchten wir uns an dieser Stelle für die entstandenen Unannehmlichkeiten entschuldigen.

Quittung bei Arztbesuch

Wer gesetzlich krankenversichert ist, bekam bisher keine Informationen über Leistungs- und Kostenumfang seiner ärztlichen Behandlung. Doch Patientinnen und Patienten sollen künftig besser durchschauen können, welche Leistungen ein Arzt zu welchen Kosten erbracht hat.

Wer möchte, erhält zukünftig eine Aufstellung über die für ihn erbrachten Leistungen und die voraussichtliche Vergütung der Ärztin oder des Arztes. Die einzelnen Leistungen werden detailliert und auch für medizinische Laien verständlich und nachvollziehbar aufgelistet. Dabei haben Sie zusätzlich die Wahl: Der behandelnde Arzt kann Ihnen unmittelbar nach Ihrem Arztbesuch eine sogenannte Tagesquittung ausstellen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich eine Quartalsquittung ausstellen zu lassen. Das bedeutet: Jeweils am Ende eines Abrechnungsquartals erhalten Sie von Ihrem behandelnden Arzt eine Aufstellung aller Leistungen und Kosten auf einen Blick. Für eine solche Quartalsabrechnung ist der Arzt berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 1 Euro einzubehalten. Die Tagesquittung hingegen ist kostenfrei.

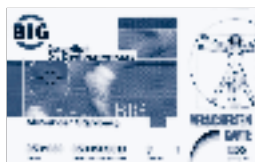
BIG erinnert an wichtige Vorsorge

Früherkennung erhöht Behand- lungserfolg

Die Früherkennung von Krankheiten ist ein wichtiger Teil der Medizin. Je früher eine Krankheit erkannt wird, desto Erfolg versprechender ist ihre Behandlung. Um die Entwicklung Ihres Kindes überwachen und bei Abweichungen sofort eingreifen zu können, gibt es deshalb regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Diese Vorsorgeuntersuchungen sollten zu festgelegten Zeiten durchgeführt werden. Sie sind ein wichtiger und weit reichender Schutz vor Erkrankungen und Fehlentwicklungen und geben Ihnen Sicherheit, was die altersgerechte Entwicklung Ihres Kindes angeht. Eine Störung des Hörens kann z. B. bei einem Kind dazu führen, dass es nicht richtig sprechen lernt.

Gerade die normale Entwicklung der Sinne und der körperlichen Motorik sind wichtige Parameter, die bei den Vorsorgeuntersuchungen im Mittelpunkt stehen. Damit die wichtigen Vorsorgetermine nicht in der Hektik des Alltags vergessen werden, erinnern wir Sie rechtzeitig an den nächsten anstehenden Untersuchungstermin – ganz automatisch, per Post. Ihr Kinderarzt informiert Sie im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen auch über die notwendigen Impfungen für Ihr Kind. Eine Übersicht darüber, welche Impfungen in welchem Alter anstehen und wann welcher Schutz aufgefrischt werden sollte, finden Sie auch auf der Internetseite der BIG.

Alles auf einer Karte



Das Zeitalter der Chip-Karte begann – zumindest im Gesundheitswesen – vor genau 10 Jahren. So lange ist die Versichertenkarte, die den nur quartalsweise gültigen Behandlungsschein ablöste, jetzt erfolgreich im Einsatz. Mit einem „Ritsch“ ist heutzutage die gesamte ärztliche Behandlung sichergestellt, vom Rezept bis zur Einweisung ins Krankenhaus. Die BIG-Versichertenkarte ist die Garantie für ein hohes Leistungsspektrum – und so wertvoll wie Bargeld.

Bisher gibt es jedoch kaum Sicherheitsmaßnahmen, die gegen Missbrauch schützen. Die Krankenkassen können die Karten, z.B. bei Verlust, nicht sperren lassen.

Deshalb unsere Bitte: Bewahren Sie Ihre Karte sicher auf. Wer eine neue Versichertenkarte braucht, weil er umgezogen ist, sollte die alte Karte unbedingt an die BIG zurückschicken, damit sie nicht in falsche Hände gerät. Die Karte wird dann ordnungsgemäß und umweltfreundlich entsorgt.

Bonusheft weiter stempeln

Ihr Bonusheft für die Zahnbehandlung sollten Sie auch in Zukunft weiter abstempeln lassen. Regelmäßige Vorsorge wird nach der Ausgliederung des Zahnersatzes aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen ab 2005 weiterhin belohnt. Auch wenn das alte Bonusheft nicht unbedingt in seiner jetzigen Form weitergeführt wird, ist es in jedem Fall sinnvoll, alle Zahnarztbesuche weiterhin zu dokumentieren. Bis Ende 2004 gilt ohnehin die bisherige Regelung, wonach 50, 60 oder 65 Prozent der Kosten (je nach Vorsorge) für Zahnersatz von der BIG erstattet werden. Ändern wird sich ab 2005 in jedem Fall die Grundlage für die Erstattung. Während sich heute der Zuschuss der Kasse nach den tatsächlichen Kosten richtet, wird dann der Befund des Zahnarztes ausschlaggebend sein. In Zukunft würde dann ein so genannter Regelbetrag für bestimmte Leistungen festgesetzt. So könnte für den Ersatz eines fehlenden Zahns eine feste Summe angesetzt werden, von der die Kasse 50 Prozent und – bei entsprechender Vorsorge – einen Bonus erstattet.



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**

Antwort

**BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 100642**

44006 Dortmund

■ Gehaltserhöhung leicht gemacht:

Jetzt noch einfacher zur BIG wechseln!

Geben Sie Ihren Freunden und Bekannten einen guten Tipp zur Gehaltsaufbesserung, denn die BIG ist mit einem Beitragssatz von nur 13,1% eine der günstigsten gesetzlichen Krankenkassen!

- Pflicht- und freiwillig Versicherte können ganzjährig mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zur BIG wechseln.
- Jeweils zum Ende des übernächsten Kalendermonats kann gekündigt werden. Empfehlen Sie Ihren Freunden einfach den Wechsellistenten auf big-direkt.de!
- Bei Beitragssatzerhöhungen gibt es weiterhin ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss bis zum Ende des auf die Erhöhung folgenden Monats bei der Kasse eingehen. Die 18-monatige Bindungsfrist entfällt.

Prof. Bert Rürup im Live-Chat



*Eigenbeteiligung
darf kein reines
Finanzierungs-
instrument
werden*

Kurz nach der Vorstellung des Gutachtens der fünf Wirtschaftsweisen stand Prof. Bert Rürup, einer dieser Wirtschaftsexperten und Vorsitzender der Rürup-Kommission, den Besuchern von krankenkasse.de beim zweiten Experten-Chat Rede und Antwort.

Besonders häufig wurde die Frage nach tauglichen Instrumenten zur Kostensenkung im Gesundheitswesen gestellt. Eigenbeteiligungen, so Prof. Bert Rürup, seien dafür durchaus sinnvoll. Aber nur dann, wenn sie den Versicherten zu einem Kosten sparenden Gesundheitsverhalten anhielten. Bei verhaltensunabhängigen Zuzahlungen, wie im Fall der Sehhilfen, handele es sich um reine Finanzierungsinstrumente, so der Gesundheitsexperte.

Damit senke man nicht die Gesundheitskosten, sondern verteile einen größeren Teil der Kosten einfach auf die Kranken um. Zur Kostensenkung bedürfe es vor allem mehr Wettbewerb auch unter den Leistungserbringern – z. B. zwischen den Ärzten, aber auch im Bereich der Arzneimittelherstellung und des Vertriebs. „Nicht die Art der Finanzierung, sondern nur die Wettbewerbsintensität bestimmt die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems“. Leider habe man die Ansätze für mehr Wettbewerb dem politischen Konsens geopfert.

Hoffnung setzte Rürup auf die mittelfristige Umsetzung des von ihm favorisierten Prämienmodells, dem sich auch die CDU angenähert habe. „Das Gesundheitsprämienmodell will die Gesundheitskosten vollständig von den Arbeitskosten abkoppeln“, so Rürup. Steigende Gesundheitskosten würden damit nicht automatisch auch zu steigenden Lohnkosten führen. Die mit dem

Prämienmodell einhergehende höhere Belastung von Geringverdienern müsse über das staatliche Steuersystem ausgeglichen werden. Sozialreformen seien daher auch immer Verteilungspolitik mit Gewinnern und Verlierern. „Die größte soziale Ungerechtigkeit ist aber unsere anhaltende Massenarbeitslosigkeit.“

Das Problem der Bevölkerungsalterung könne allerdings weder durch die Bürgerversicherung noch durch das Pauschalprämienmodell gelöst werden, so Rürups Antwort auf die Frage nach dem demographischen Faktor. Hier hätten beide Modelle ihre Schwächen. Der nötige Umstieg in eine Kapitaldeckung sei tatsächlich mit sehr hohen Zusatzlasten und beachtlichen Verteilungsproblemen verbunden.

Das vollständige Chat-Protokoll und Hintergrundinformationen zu den unterschiedlichen Reformmodellen finden Sie unter www.krankenkasse.de.

■ Impressum

Herausgeber: BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Postfach 100642
44006 Dortmund

Telefon: (02 31) 55 57-0

Telefax: (02 31) 55 57-199

V.i.S.d.P.: Frank Neumann

Redaktion: Sabine Pezely

Schicken Sie bitte Informationen über die Leistungen von BIG – Die Direktkrankenkasse an folgende Adresse:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**

Empfehlen Sie uns Ihren Freunden und Bekannten, denn BIG – Die Direktkrankenkasse bietet ihren Versicherten:

- einen günstigen Beitragssatz von nur 13,1%
- alle Leistungen einer gesetzlichen Krankenkasse
- das Modellprojekt „Naturheilverfahren“
- Rund-um-die-Uhr-Service an sieben Tagen in der Woche

Mit der Werbung neuer Mitglieder stärken Sie die Gemeinschaft aller BIG-Versicherten!

kostenlose 24-Stunden-Hotline: (0800) 54 56 54 56
Internet: www.big-direkt.de